



Niederschrift

über die am Dienstag, den 14. November 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene **14. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamaria als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer Christine für Dr. Angerer-Aufschneider Johanna, Kurz Andreas, Walter Andreas, Pirchl Peter, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Stöckl Hans Georg für Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Dr. Angerer-Aufschneider Johanna und Steixner Johann

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Walter Goßner

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Personalangelegenheiten (Anstellung eines/r Verwaltungsbediensteten)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 507/1, 507/6, KG Westendorf, „Moosen“ (Mag. Matthias Gossner); Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) und von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41; Plannr. 420-2017-00012
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1420/1, KG Westendorf, „Holzham Boar“ (Alois Nagele); Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1); Plannr. 420-2017-00013
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 47/1, 47/9, KG Westendorf, „Pfarrgasse“ (Martina Manzl, Nicole Margreiter); Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) und von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41; Plannr. 420-2017-00014
6. Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch „Theresianna“ Alpen Fair Immobilien GmbH / öffentliches Gut, laut Vermessungsurkunde GZL 16847/15T, DI Alois Zehentner, Grundstücke Nr. 23 und 4104/3; Widmung zum Gemeingebrauch und Aufhebung aus dem Gemeingebrauch
7. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksberichtigung Feinsinn GmbH / öffentliches Gut, laut Vermessungsurkunde GZL 44181/17, Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, Grundstücke Nr. .901 und 4104/1; Widmung zum Gemeingebrauch und Aufhebung aus dem Gemeingebrauch
8. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nummer 1399, KG 82006 Westendorf (alter Fußballplatz)
9. Beratung und Beschlussfassung der Gastgartenverordnung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Herbstsubventionen
11. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des zur Verfügung gestellten Partizipationskapitals an die Bergbahnen Westendorf
12. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Presse und die erschienenen Zuhörer.

Danach stellt die Bürgermeisterin den Antrag, dass die Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt 2 für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist, da von den Bewerbern persönliche Daten zur Sprache kommen.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

Zudem wird dieser Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 13 beraten und beschlossen, so die Bürgermeisterin.

Zu Punkt 2)

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Beschluss zu Punkt 2)

Der Gemeinderat genehmigt, dass Frau Veti Radic Barbara und Herr Sebastian Krall, beide wohnhaft in Brixen im Thale, zum ehestmöglichen Zeitpunkt im Gemeindeamt als Verwaltungsbedienstete/r mit einem Beschäftigungsausmaß von 77,50 % angestellt werden.

Zu Punkt 3)

Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Bausachbearbeiter Walter Goßner, welcher daraufhin folgendes berichtet:

Die Eigentümer Herr Josef Fuchs und Herr Mag. Matthias Gossner beabsichtigen eine Grundstücksänderung laut Grundteilungsentwurf der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, Zahl 41073/11B. Das Grundstück Nr. 507/1 ist derzeit als Freiland und das Grundstück Nr. 507/6 als Wohngebiet gewidmet.

Zur Schaffung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes ist eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne zur Umwidmung des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG liegen vor. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per e-mail übermittelt.

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

l) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2017-00012 vom 28.09.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 507/1 und 507/6, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 507/1 KG 82006 Westendorf rund 37 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 507/6 KG 82006 Westendorf rund 22 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in

Freiland § 41

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Gemäß Grundteilungsentwurf der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, Zahl 44208/17 ist die Abtrennung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 1420/1 unter gleichzeitiger Zuschreibung der entsprechenden Teilflächen jeweils zu den Grundstücken Nr. 1420/3, 1420/6, 1420/5, 1420/4 beabsichtigt. Das Grundstück Nr. 1420/1 ist derzeit als Freiland gewidmet, die Grundstücke Nr. 1420/3, 1420/6, 1420/5, 1420/4 als Wohngebiet. Zur Schaffung von einheitlich gewidmeten Bauplätzen ist eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne zur Umwidmung des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG liegen vor. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per e-mail übermittelt.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2017-00013 vom 28.09.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 1420/1 (Teilflächen), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 1420/1 KG 82006 Westendorf rund 415 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Aufgrund eines konkreten Entwurfes für einen Zubau beim bestehenden Gebäude auf Grundstück Nr. 47/9 ist eine Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß Grundteilungsentwurf der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, Zahl 44108/17A beabsichtigt. Zur Schaffung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes ist eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne zur Umwidmung des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG liegen vor. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per e-mail übermittelt.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Bergbahnen Westendorf GmbH

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2017-00014 vom 18.10.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 47/1 und 47/9, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 47/1 KG 82006 Westendorf rund 26 m²

von Freiland § 41 in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie rund 2 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Freiland § 41

weitere Grundstück 47/9 KG 82006 Westendorf rund 6 m²

von Freiland § 41 in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie rund 4 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Freiland § 41

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bereits in der Planungsphase zum Umbau beim bestehenden Gebäude „Theresianna“ die Begradigung der straßenseitigen Grundstücksgrenze angesprochen wurde. Die geplante Änderung der Grundgrenze ist hinsichtlich der Verengung im Grenzverlauf zielführend. Mit der Eigentümerin Alpen Fair Immobilien GmbH wurde die vorliegende Änderung als Tausch laut Vermessungsurkunde Zl. 16847/15T des DI Alois Zehentner vereinbart. Die anfallenden Kosten übernimmt die Alpen Fair Immobilien GmbH.

Für die Verbücherung durch das Grundbuchsgericht Kitzbühel ist zudem folgende Sachlage zu beschließen:

a.) Widmung zum Gemeingebrauch von 6 m² aus dem Gst. Nr. 23 als öffentliches Gut, Gst. Nr. 4104/3

b.) Aufhebung der Widmung als Gemeingebrauch von 4 m² aus dem Gst. Nr. 4104/3 des öffentlichen Gut

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m² aus dem Gst. Nr. 23, KG 82006 Westendorf, in das öffentliche Gut Gst. Nr. 4104/3, KG 82006 Westendorf sowie die Abteilung der Teilfläche 2 im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut Gst. Nr. 4104/3, KG 82006 Westendorf unter Zuschreibung zu Gst. Nr. 23, KG Westendorf gemäß der Vermessungsurkunde Zl. 16847/15T, vom 25.07.2017, des DI Alois Zehentner.

Zu Punkt 7)

Bürgermeisterin Plieseis teilt mit, dass die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben werden muss, da noch einige Aspekte zu klären sind.

Zu Punkt 8)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass nun der von RA Mag. Huter ausgearbeitete Kaufvertrag vorliegt. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Nummer 1399 KG 82006 Westendorf (alter Fußballplatz) im Ausmaß von 9.164 m² von den Gebrüdern Lindner. Der Kaufpreis pro m² Grundfläche beträgt € 120,-, somit insgesamt € 1.099.680,-. Weiters hat die Gemeinde noch die Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5% des Gesamtkaufpreises sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1% des Gesamtkaufpreises zu entrichten. Die Immobilienertragssteuer ist von den Verkäufern zu tragen.

Auf die Frage, wer der Besitzer des Nachbargrundstückes Nummer 1400 ist, teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass dieses Grundstück der röm. kath. Kirche gehört. Ein Verhandlungstermin mit der Kirche bezüglich eventuellen Ankauf dieses Grundstückes wird in nächster Zeit erfolgen.

Daraufhin kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass das besagte Grundstück Nummer 1399, KG 82006 Westendorf, zu den besagten Bedingungen von der Gemeinde Westendorf angekauft werden kann.

Gemeinderat Lenk stellt in der Folge noch die Frage, ob eine eventuelle Nachzahlung an die Gebrüder Lindner bei einer Nutzungsänderung vereinbart wurde. Diesbezüglich teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass dies nicht der Fall ist und somit die Gemeinde Westendorf keine Nachzahlungen zu tätigen hat.

Daraufhin bedankt sich Bürgermeisterin Plieseis bei Bausachbearbeiter Walter Goßner für seine Ausführungen, welcher danach den Sitzungssaal verlässt.

Zu Punkt 9)

Bürgermeisterin Plieseis berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Gemeinderat am 16. Mai 2017 beschlossen hat, dass eine Verordnung erlassen werden soll, welche die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten in der Zeit vom 1.6. bis 30.9. eines jeden Jahres bis 24.00 Uhr regelt. Nun liegt diese ausgearbeitete Verordnung, welche bereits vom Land Tirol vorgeprüft und dem Gemeinderat per Mail übermittelt wurde, zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat kommt diesbezüglich zu dem einstimmigen Beschluss, dass diese Verordnung erlassen werden kann.

Zu Punkt 10)

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die Subventionsaufstellung jedem Gemeinderat per Mail übermittelt wurde.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

- ❖ Longboardverein Fullgrip Brixental erhält keine Subvention mehr, da der Verein aufgelöst wurde
- ❖ Strawanzen und Reitsportclub Westendorf erhalten jeweils € 150,- (neue Vereine)

Nach diesen Informationen schlägt Gemeinderat Vorderwinkler vor, dass der Überprüfungsausschusssitzung im kommenden Jahr die Vereinssubventionen genauer anschauen soll.

Diesbezüglich teilt Gemeinderat Lenk mit, dass vor einiger Zeit von den Vereinen Verwendungsnachweise eingefordert wurden.

Nach diesen Wortmeldungen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Herbstsubventionen, wie den Gemeinderäten übermittelt, an die Vereine ausbezahlt werden können.

Zu Punkt 11)

Wie bereits bekannt, ist die Vereinbarung für das von der Gemeinde an die Bergbahnen Westendorf zur Verfügung gestellte Partizipationskapital in der Höhe von € 310.000,- mit 31. Dezember 2016 ausgelaufen, informiert Bürgermeisterin Plieseis. In der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2016 wurde die Frist um ein Jahr verlängert, somit bis 31. Dezember 2017.

Da die Bergbahnen Westendorf auch heuer diesen Betrag nicht zurückzahlen können, sollte daher diese Frist abermals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Gemeinderat Lenk sagt dazu, dass die Bergbahnen wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren dieses Kapital nicht zurückzahlen kann und hofft, dass dieser Betrag in einiger Zeit in Anteile umgeschichtet werden kann.

In der Folge kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass einer Fristverlängerung um ein weiteres Jahr zugestimmt wird.

Zu Punkt 12)

- a.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass die Gemeinde Westendorf bei der e5 Gala mit „ee“ ausgezeichnet wurde. Neben Westendorf sind auch nun die Gemeinden Kirchberg in Tirol und St. Johann in Tirol als Energiegemeinden des Bezirkes Kitzbühel dabei.
- b.) Die Gemeinde Westendorf hat auch dieses Jahr wieder beim Fahrradwettbewerb mitgemacht und heute die Preise an die Gewinner übergeben, sagt die Bürgermeisterin.
- c.) Größere Projekte, wie Erweiterung Kindergarten, Lindacker usw. sind gestartet aber noch nicht spruchreif, informiert Bürgermeisterin Plieseis.
- d.) Die Bauverhandlung für die Erweiterung Betreutes Wohnen wurde durchgeführt, sagt Bürgermeisterin Plieseis.
- e.) Sehr erfreulich ist, dass Heimleiter WurZRainer sein Studium im Bereich Sozialmanagement erfolgreich abgeschlossen und dadurch den Titel MSc (Magister) erworben hat, berichtet die Bürgermeisterin.
- f.) Vizebürgermeister Pirchl berichtet, dass der Großteil der Asphaltierungsarbeiten in Westendorf mit dieser Woche abgeschlossen werden konnte. Noch nicht erledigt ist die Sanierung im Bereich Außersalvenberg. Die Sanierungsarbeiten des Sennereiweges werden wahrscheinlich in diesem Jahr nicht mehr möglich sein. Die Setzung neuer Leitschienen im Bereich Ober- und Unterwindau sind durch das Land Tirol, Abt. Güterwege, erledigt worden. Im Bereich Salvenberg (Weg Richtung Schwendt-Nieding) muss im kommenden Jahr saniert werden. Diesbezüglich wird nun die Güterwegeabteilung eine optimale Trassenführung planlich ausarbeiten.
- g.) Die Beschneigung der Schipisten von Westendorf sind voll im Gange, informiert der Vizebürgermeister.
- h.) Gemeinderat Vorderwinkler stellt die Frage, ob nach den Asphaltierungsarbeiten die Vermessungspunkte wiederhergestellt werden. Dazu sagt Vizebürgermeister Pirchl, dass dies normalerweise nicht gemacht wird. Im Bereich Nachtsöllberg, oberhalb vom „Bruchstall“ wird die Gemeinde aber die Grundstücksgrenzen nachvermessen lassen, da dies ein Grundstückseigentümer verlangt.

Zu Punkt 13)

- a.) Zum Thema Breitband berichtet Gemeinderat Kurz, dass in Westendorf das Glasfaserkabel von A1 im Bereich Dorfstraße 148 bis ins Dorfzentrum eingeblasen wird. Weitere Verbesserungs/Ausbaumaßnahmen werden je nach Witterung noch im heurigen bzw. nächsten Jahr erfolgen.
- b.) Ersatzgemeinderätin Schermer informiert, dass laut Mitteilung mehrerer Feichtner Bewohner durch eine Umstellung der Verkehrstafeln im Bereich Hoferkreuzung die Verkehrssituation unüberschaubar wurde. Sie hat daher mit Herrn DI Wegscheider vom Baubezirksamt Kufstein eine Unterredung gehabt. Herr Wegscheider hat in diesem Gespräch mitgeteilt, dass ein Gutachten die Sachlage klären wird und gegebenenfalls die Verkehrstafeln ausgetauscht werden. Weiters wird die Meinung im Gemeinderat vertreten, dass die Hoferkreuzung sehr gefährlich ist und daher von der Gemeinde immer wieder Verbesserungsmaßnahmen an die zuständigen Stellen gerichtet werden sollen.
- c.) Im Bereich ehemalige Tankstelle ist derzeit ein direkter Weg zur Arztpraxis durch den aufgestellten Bauzaun nicht möglich. Es müssen daher die Arztbesucher mehrmals die Straße überqueren bzw. nutzen einige Besucher den noch gefährlicheren Weg neben dem Bauzaun und der Straße, um zur Arztpraxis von Dr. Kröll zu gelangen. Gerhard Steixner würde den Bauzaun zurücksetzen, um einen Durchgang zu ermöglichen. Eine Haftung hierüber übernimmt Herr Steixner aber nicht. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass dieses Thema bereits bekannt ist und bei der Gemeindeversicherung wegen der Haftungsübernahme nachgefragt wurde. Dabei wurde von der Versicherung mitgeteilt, dass die Gemeinde für das beim Areal befindliche Dach keine Haftung übernehmen kann. Vom Gemeinderat wird die Meinung vertreten, dass der Bauzaun unbedingt entfernt werden soll. Dafür sollten eventuell abgelegte Steine die Park- und Durchfahrtsmöglichkeit für PKW's unmöglich machen.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer



Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt

